



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 23

Jahrgang 48
31. Juli 2022

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung über die Umwandlung des Gemeindegliedervermögens „Dycker-Schelsener Bruch“ in freies Gemeindevermögen nach § 99 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

I. Unterrichtung unbekannter Beteiligter

Die Stadt Mönchengladbach – Der Oberbürgermeister, Fachbereich Kämmerei – erklärt folgende Absicht:

1. Das Sondervermögen „Gemeindegliedervermögen Dycker-Schelsener Bruch“, bestehend aus der Bruchkasse und den Grundstücken

Gemarkung Schelsen,
Flur 1, Flst.-Nr. 21,
Gemarkung Schelsen,
Flur 16, Flst.-Nr. 1,
Gemarkung Schelsen,
Flur 18, Flst.-Nrn. 120 und 93 (alt)
(heute T.v. 167),
Gemarkung Giesenkirchen,
Flur 14, Flst.-Nr. 10,

wird durch eine „Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Umwandlung des Gemeindegliedervermögens „Dycker-Schelsener Bruch“ in freies Gemeindevermögen“ voraussichtlich mit Wirkung vom 01.01.2023 in freies Gemeindevermögen umgewandelt.

2. Die bisherigen Nutzungsrechte am Gemeindegliedervermögen „Dycker Schelsener Bruch“ werden entschädigungspflichtig aufgehoben.

3. Die Entschädigung erfolgt in Geld. Weiterhin wird ein nachgewiesenes Einkaufsgeld erstattet.
4. Die Bruchordnung für die Verwaltung und Benutzung des Dycker-Schelsener-Bruches vom 24. Mai 1857, zuletzt geändert durch 2. Nachtrag vom 02. April 1912 wird aufgehoben.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Berechtigte, die nicht aus der „Mitgliederliste“ und auch nicht aus anderen Unterlagen der Dycker-Schelsener Bruchverwaltung ersichtlich, aber zur Beteiligung am Umwandlungsverfahren berechtigt sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 31.10.2022 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Kämmerei, 41050 Mönchengladbach anzumelden und nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet und nachgewiesen, so kann die Stadt Mönchengladbach die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Mönchengladbach, den 21.07.2022

In Vertretung

Michael Heck
Stadtkämmerer

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 85 Stück Notebooks/
Convertibles

Aufteilung in Lose:
nein

Ausführungsfrist:
Sofort nach Auftragsvergabe

bis spätestens 21.10.2022

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Wilde,
Fachbereich Feuerwehr

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer „37-2022-004“. Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:
02.08.2022, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
digital über den Vergabemarktplatz
Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz - Formular 522
- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzungen
- Beschreibung / Datenleistungsblatt des angebotenen Artikels.

Die Wertungskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

100 % Preis

Bindefrist:

09.09.2022

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Kurzbezeichnung
Teilerneuerung / Aufwertung Mürrigerplatz
- Straßenbauarbeiten
Vergabenummer 66-2022-053
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Auftragsbekanntmachung National Bekanntmachungstext

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):**
Bezeichnung: Stadt Mönchengladbach
Postanschrift: Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail:
zentralevergabestelledozernatVI@moenchengladbach.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung
- c) **ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**
Art der akzeptierten Angebote
- Elektronisch in Textform

d) **Art des Auftrags:**
Ausführung von Bauleistungen

e) **Ort der Ausführung:**
Mürrigerplatz,
41068 Mönchengladbach

Ergänzende/Abweichende
Angaben zum Leistungsort:
Gegenüber der Mürriger Straße
Hs.-Nr. 21 Mönchengladbach Venn

f) **Art und Umfang der Leistung:**
Gegenüber der Mürriger Straße Hs.-Nr. 21 Mönchengladbach Venn wird ein Teil des Mürrigerplatzes erneuert und aufgewertet. Des Weiteren wird der Parkraum des Platzes überarbeitet. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme zur Wohnumfeldverbesserung.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**
Erbringung von Planungsleistungen:
Nein

h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**
Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**
Bestimmungen über die Ausführungsfrist Beginn der Ausführung:
Spätestens 18 Werktage
nach Zuschlagserteilung
Vollendung der Ausführung
nach Datum:
Spätestens am 31.12.2022

j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:**
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

l) **Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können;**

bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt
elektronisch:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D4HA/documents>

m) **Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**

n) **Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**

o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**
Angebotsfrist: 11.08.2022 10:00 Uhr
Bindefrist: 30.09.2022

p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich. Die Abgabe elektronischer Angebote unter
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D4HA>
unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE

r) **Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**
Niedrigster Preis

s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
11.08.2022 10:00 Uhr

Ort der Öffnung:
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmprheinland.de>

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
 - HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
 - HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
 - Eigenerklärung Mindestlohngesetz
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
 - Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
 - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
 - Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das

Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezeichnung:

Bezirksregierung Düsseldorf

– Dezernat 34 –

Postanschrift:

Postfach 30 08 65,
40408 Düsseldorf

Sonstige Informationen für Bieter:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurückgewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen: 06.08.2022

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0D4HA

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 12. Juli 2022 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3401945302

Mönchengladbach, den 13. Juli 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Nur noch halber Stromverbrauch dank LED-Technik

Leuchtstoffröhren, Halogenlampen oder klassi-
sche Glühbirnen – sie alle sind im Einsatz, um Leh-
rern und Schülern am „Math.-Nat.“ und im Schul-
zentrum Rheindahlen den Schulalltag zu erhellen.
Die alte Beleuchtung lässt das Gebäudemanage-
ment Mönchengladbach (GMMG) derzeit komplett
gegen moderne LEDs austauschen. Immerhin
3.000 Leuchten gibt es in den drei Schulen –
also im Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Gymnasium an der Rheydter Straße sowie am
Gymnasium und der Katholischen Hauptschule an
der Geusenstraße in Rheindahlen.

Die Vorteile des Austauschs liegen auf der Hand:
Die LEDs sind langlebiger, wartungsfrei und ver-
brauchen deutlich weniger Strom. Über 100.000
Euro und mehr als 150 Tonnen CO₂ lassen sich so
pro Jahr einsparen, hatte das GMMG 2020 für die
Verbrauchswerte der drei Vorjahre errechnet. Die
aktuell stark steigenden Energiepreise machen die
Maßnahme vermutlich noch deutlicher wirtschaft-
licher als damals angenommen. Rund die Hälfte
ihres gesamten Stromverbrauchs werden die
Schulen durch den Lampen-Tausch reduzieren
können. Dafür sorgt neben der effizienten Arbeits-
weise der LEDs eine intelligente Steuerungs-

technik. In der Lichtplanung wurde unter anderem
festgelegt, dass die Lampen auf die Stärke des
Tageslichtes reagieren und nur dann leuchten,
wenn tatsächlich Personen anwesend sind. „Ener-
getische Optimierungsmaßnahmen gehören schon
seit Jahren zu unserem Tätigkeitsbereich. Die ak-
tuelle Krise lenkt den Fokus noch einmal stärker
auf die Energieeffizienz in unseren Gebäuden. Da-
her super, dass wir an diesem Standort mit dem
Leuchtentausch so viel erreichen können“, sagt
GMMG-Betriebsleiter Raimund Eckers.

Dass die Beleuchtung gerade jetzt saniert wird, ist
kein Zufall. Denn an den Schulen werden derzeit in
mehreren Bauabschnitten umfangreiche Brand-
schutzmaßnahmen durchgeführt. Dabei ist es
ohnehin in vielen Gebäudebereichen erforderlich,
die Decken zu erneuern. Für die energiesparende
Beleuchtung wurde mit der „Richtlinie zur Förde-
rung von Klimaschutzprojekten im kommunalen
Umfeld“ aber ein eigenständiger Fördertopf ge-
nutzt. Von den mehr als 1,3 Millionen Euro für die
Lichttechnik übernimmt das Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen
Bundestages gut eine halbe Million.